

Regelmäßige Teilnahme

Die Teilnahme an allen angekündigten Teilen des Blockpraktikums ist erforderlich.

Es sind 9 Präsenztage in der Praxis erforderlich, an denen 60 Zeitstunden absolviert werden müssen. Ein Arbeitszeitkonto ist zu führen.

Während der Praxisphase ist im nachgewiesenen Krankheitsfall (oder nach vorheriger Vorlage einer anderen Bescheinigung **im Institut**) 1 Fehltag möglich. In jedem Fall (**auch dem Krankheitsfall!**) muss das Fehlen durch eine Äquivalenzleistung kompensiert werden. Diese Äquivalenzleistung besteht aus dem Erstellen von **2 zusätzlichen** frei wählbaren SOAP-Schemata, die im Nachbereitungsseminar ausschließlich dem Institut vorgelegt werden (Lehrärzte sind hierbei nicht involviert).

Wird die zulässige Fehlzeit überschritten, kann diese ggf. in Absprache mit dem Institut für Allgemeinmedizin nachgeholt werden.

Die Teilnahme am Nachbereitungsseminar ist verpflichtend. Bei nachgewiesenen Ausnahmefällen (Attest oder andere Bescheinigung) ist das Nachbereitungsseminar in Absprache mit dem Institut für Allgemeinmedizin an einem der darauffolgenden Seminartermine nachzuholen.

Abweichende Regelung für das WS 2020/21 aufgrund der Pandemielage:

Sollte bei Studierenden während der Praxiszeit ein Verdacht auf eine Covid-19-Erkrankung bestehen (d.h. nicht ausschließlich Fließschnupfen und/oder leichter Husten, sondern ein begründeter Verdacht), soll der/die Studierende sich einer Covid-19-Testung unterziehen und sich in Quarantäne begeben.

Falls das (negative) Testergebnis erst nach 48 Stunden bekannt wird, sind 2 Fehltage in der Praxis möglich. Das Testergebnis ist schriftlich dem Institut für Allgemeinmedizin vorzulegen, bevor die Praxiszeit wieder aufgenommen werden kann.

Bei positivem Testergebnis (wünschen wir einen blanden Verlauf!) erfolgt in Absprache mit dem Institut und nach Praxisverfügbarkeit eine zeitnahe Neueinteilung (ggf. kann dabei eine 1:1-Betreuung nicht umgesetzt werden).

Wenn durch angeordnete Quarantäne die Fehlzeit von 2 Tagen überschritten wird, kann diese in Absprache mit dem Institut für Allgemeinmedizin entweder nachgeholt werden, oder es erfolgt eine zeitnahe Neueinteilung (ggf. kann dabei eine 1:1-Betreuung nicht umgesetzt werden).